

Prävention von sexualisierter Gewalt

Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Thema für die Gemeinde

Die katholische Kirche in Deutschland hat sich dafür entschieden, sich in all ihren Einrichtungen und damit auch in den Kirchengemeinden für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen einzusetzen. Damit dieser Schutz vor Ort gewährleistet werden kann, sind alle Verantwortlichen aufgefordert, in ihrem je eigenen Verantwortungsbereich für diesen Schutz Sorge zu tragen.

In ihren Diensten und Einrichtungen möchte Kirche den Menschen in allen Lebenssituationen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Räume sein, in denen sich die Menschen angenommen und sicher fühlen.

Deshalb setzt sie sich aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in ihren Diensten und Einrichtungen ein.

Klare Verhaltensregeln, ein fachlich angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis, ein achtsamer und respektvoller Umgang, sowie eine offene Kommunikationskultur gegenüber den anvertrauten Menschen zeigen, dass Mitarbeitende aufmerksam hinschauen und präventiv, engagiert und mutig gegen jede Form sexualisierter Gewalt aktiv werden.

Pfarreien und Pastoralverbände sowie kirchliche Dienste und Einrichtungen, stehen zurzeit vor der Herausforderung, Präventionsarbeit zu einem integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen. Dem dient die Arbeit am institutionellen Schutzkonzept.

Hierbei geht es um das Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen. Nach der Präventionsordnung und den Ausführungsbestimmungen sind folgende Punkte hierbei zu berücksichtigen:

- Haltung und Kultur in einer Pfarrei bzw. einem Pastoralverbund mit Blick auf die Prävention von sexualisierter Gewalt
- Eine Schutz- und Risikoanalyse als Basis für ein Schutzkonzept
- Implementierung des Schutzgedankens in das Leitbild
- Personalauswahl und -entwicklung
- Dienstanweisungen und interne Regelungen
- Verhaltensregeln
- Verankerung im Personal- und Qualitätsmanagement
- Verbindliche in- und externe Beratungs- Beschwerdewege
- Zielgruppenorientierte Aus – und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Prävention von sexualisierter Gewalt

Mit einer Festschreibung von Anliegen, Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt können Werte, Handlungsweisen und Haltungen stärker ins Bewusstsein rücken und nach innen und außen transparent werden.

Ausgehend von einer Grundhaltung der Wertschätzung, des Interesses, des Respektes und der Offenheit wird mit der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes die Bereitschaft des kirchlichen Rechtsträgers deutlich, diese Haltung in die Strukturen und Arbeitskonzepte der Einrichtung/des Dienstes/der Gemeinde einfließen zu lassen.

Ein solcher Entwicklungsprozess muss auf allen Ebenen stattfinden, alle Beteiligten partizipativ einbeziehen und deren Selbstbildungsprozesse unterstützen, denn das Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Arbeitsalltag führen.

Gefordert sind hier insbesondere die jeweiligen Führungskräfte, aber vor allem braucht es auf allen Ebenen Menschen, die mit dem notwendigen Willen und Engagement dazu beitragen, dass neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam im Alltag der Dienste und Einrichtungen gelebt werden.

All dies sind Schritte auf dem Weg zu einer von der Präventionsordnung (siehe Anhang) gewünschten – aber auch aus dem christlichen Menschenbild abzuleitenden –

Kultur des achtsamen Miteinanders.

Um die Akteure bei dieser Arbeit zu unterstützen, ist in der Zusammenarbeit von BDKJ und der Koordinationsstelle Prävention sexualisierter Gewalt die Idee zu einer Handreichung entstanden. Diese Handreichung steht in jedem Büro eines Pastoralverbundes. Sie ist auch zum Download unter www.praevention-erbistum-paderborn.de zu finden!

In der Zusammenstellung sind ganz praktische Vorlagen und Handreichungen (auch für die formalen Anforderungen), die konkrete Unterstützung bieten sollen und Hinweise darauf, wo ergänzende Informationen zum Themenkomplex Prävention von sexualisierter Gewalt zu finden sind.

Für weitere Fragen können Sie sich auch gerne an die Koordinationsstelle, Prävention sexualisierter Gewalt, bei uns im Erzbistum Paderborn wenden:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn
Karl-Heinz Stahl, Tel. 05251 125-1213
E-Mail: karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de

Anne Meermeyer-Decking, Tel. 05251 125-1427
E-Mail: Anna.Meermeyer-Decking@erzbistum-paderborn.de

Miriam Merschbrock, Tel. 05251 125-1427
E-Mail: Miriam.Merschbrock@erzbistum-paderborn.de
